

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2014

15. Dezember 2014

Stück 12

Inhalt:

Verordnung:

- Nr. 85 Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 3. Dezember 2014,
mit welcher der PTS-Cup 2014 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird Seite 91

Amtliche Mitteilungen:

- Nr. 86 OSR Johannes Fenz, Bestellung zum Vizepräsidenten des Landesschulrates
für Burgenland Seite 91
- Nr. 87 Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Landesschulrates für
Burgenland – Bekanntgabe Seite 92
- Nr. 88 Ausschreibung der Leiterstelle an der Volksschule Oberwart Seite 92
- Nr. 89 Ausschreibung der Leiterstelle an der Volksschule Wiesen Seite 94
-

*„Halte immer an der Gegenwart fest. Jeder Zustand,
ja jeder Augenblick ist von unendlichem Wert,
denn er ist der Repräsentant einer ganzen Ewigkeit.“*

(Johann Wolfgang von Goethe)

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR!

BLAŽENE BOŽIĆNE SVETKE I SRIĆNO NOVO LIETO!

KELLEMES KARÁCSONYI ÜNNEPEKET ÉS BOLDOG ÚJ ÉVET!

LATSCHI BOSCHITSCHA TAJ JEK BARIKANO NEVO BERSCH!

wünscht



Verordnung

Nr. 85
Zahl: **LSR/2-373/39-2014**

**Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom
3. Dezember 2014, mit welcher der PTS-Cup 2014 zur
schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 164/2013, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 76/2013, wird verordnet: Der PTS-Cup 2014 am 17. Dezember 2014 im VIVA-Mehrsportzentrum in Steinbrunn wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Amtliche Mitteilungen

Nr. 86
Zahl: **LSR/2-10/23-2014**

**OSR Johannes Fenz,
Bestellung zum Vizepräsidenten des
Landesschulrates für Burgenland**

Auf Grund des Vorschlages der zweitstärksten Fraktion des Kollegiums des Landesschulrates für Burgenland vom 1. Dezember 2014 wurde Herr Oberschulrat Johannes Fenz gemäß § 3 Abs. 1 des Burgenländischen Schulaufsichtsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1964, in der derzeit geltenden Fassung, mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2014 durch den Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland Landeshauptmann Hans Niessl zum Vizepräsidenten des Landesschulrates für Burgenland bestellt.

Die Dekretverleihung erfolgte am 1. Dezember 2014 durch den Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland Landeshauptmann Hans Niessl.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Mag.^a Steiner

Nr. 87
Zahl: **LSR/2-10/24-2014**

**Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums
des Landesschulrates für Burgenland –
Bekanntgabe**

Gemäß § 7 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1964, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 23/2004, wird folgende Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Landesschulrates für Burgenland bekannt gegeben:

Elternvertreter:

Mitglied:

SPÖ Brigitte Steiner, 7471 Podersdorf, Frauenkirchner Straße 13, an Stelle von
SPÖ Mag. Heinz Josef Zitz, 7100 Neusiedl am See, Reitschachersiedlung 40

Lehrervertreter:

Mitglied:

SPÖ Mag. Heinz Josef Zitz, 7100 Neusiedl am See, Reitschachersiedlung 40, an Stelle von
SPÖ Mag. Dr. Gerhard Resch, 7100 Neusiedl am See, Oberer Sauerbrunn 1

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 88
Zahl: **LSR/2-622/91-2014**

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der Volksschule Oberwart**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der Volksschule Oberwart zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 214,50 und € 769,17.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der Volksschule Oberwart insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorische und administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 15. Jänner 2015 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Außenstellen des Landesschulrates haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 89
Zahl: LSR/2-622/92-2014

Ausschreibung der Leiterstelle an der Volksschule Wiesen

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der Volksschule Wiesen zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 214,50 und € 769,17.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der Volksschule Wiesen insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorische und administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, i.d.g.F ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 15. Jänner 2015 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Außenstellen des Landesschulrates haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Heinz Josef Zitz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt